

Friedrich-Güll-Schule Ansbach

Grund- und Mittelschule-Ost



Ansbach, 18.03.2020

Änderung der Schuleinschreibung 2020/2021

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wegen der Infektionsgefahr durch das Corona-Virus können wir in diesem Schuljahr die Schulanmeldung leider nicht in der Schule durchführen. Auch das Schulspiel muss entfallen. Dies erfordert ein etwas anderes Vorgehen:

Alle notwendigen Unterlagen erhalten Sie deshalb heute per Post mit der Bitte, diese ausgefüllt und unterschrieben bis **Mittwoch, 25.03.2020** in unseren Briefkasten zu werfen oder uns per Post oder per E-Mail zurückzusenden.

Uns würde es sehr helfen, wenn Sie uns den Erhalt dieses Schreibens per E-Mail (verwaltung@guellschule-ansbach.de) bestätigen würden und uns für Rückfragen eine Telefonnummer dazuschreiben könnten. Bitte vergessen Sie nicht, den Namen Ihres Kindes anzugeben. Vielen Dank!

Bitte geben Sie folgende Unterlagen bei uns ab:

- Anmeldeblatt (bitte überprüfen, gekennzeichnete Abschnitte ergänzen und unterschreiben!)
bes. Rel bedeutet: Besuch des katholischen, evangelischen Religionsunterrichts oder Ethik
- Notfalldatenblatt (bitte ausfüllen und unterschreiben)
- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch in Kopie beifügen
- evtl. die Bescheinigung für das elterliche Sorgerecht
- Untersuchungsbescheinigung vom Gesundheitsamt
- Nachweis der Masernimpfung
- Einwilligung zur Veröffentlichung von personenbezogenen Daten
- Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos im Schulhaus/Schulgelände
- Merkblatt zur Versicherung bei einem Schulunfall (bitte nur den unteren Abschnitt abgeben)

Bei Bedarf bitte folgende Unterlagen zurückgeben:

- bei Geburt des Kindes außerhalb Deutschlands: Frageblatt
- freiwillige Teilnahme am katholischen oder evangelischen Religionsunterricht von Schülern ohne entsprechende Religionszugehörigkeit
- Anmeldung zur Ganztagesklasse mit Einzugsermächtigung
- Beitrittserklärung Förderverein
- Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung (15.30-17.00 Uhr)
- Vormerkung für die Mittagsbetreuung (beigefügtes Blatt)
- Wunsch eines Beratungsgesprächs zur Einschulung (beigefügtes Blatt)

Für Korridorkinder (geb. 01.07.2014 – 30.09.2014) gilt:

Wenn Sie Ihr Kind **nicht** zum Schuljahr 2020/21 einschulen möchten, müssen Sie uns das schriftlich bis zum **14. April 2020** mitteilen. Die Anmeldeunterlagen müssen trotzdem abgegeben werden!

Gerne können Sie sich bei Fragen jederzeit an uns per E-Mail wenden, wir rufen Sie dann zurück.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karin Promm, Rektorin